

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1836**

14 (17.2.1836)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 14. Mittwoch den 17. Februar 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 3245. Die von Reisenden ausländischer Handelshäuser zu lösende Patente btr.

Die königlich Württembergische Regierung hat in Gemäßheit des §. 18. des Zollvereinsungsvertrags durch Verfügung vom 8. Dezember v. J. in dem dortigen Regierungsblatt Nro. 48. zur Nachachtung bekannt gemacht, daß die nach dem dortigen Acisgesetz vom 18. Juli 1824 zu entrichtenden Abgaben von

- a. Handelswaaren ausländischer Kaufleute, Krämer, Hausirer und Handwerksleute, beim Verkaufe auf Märkten, Messen, oder beim Hausiren,
 - b. Handlungreisenden, welche Waaren anbieten,
- die Unthertanen der Zollvereinten Staaten nicht unterworfen sind.

Dieses wird in Folge hoher Entschließung des Großh. Ministeriums des Innern vom 29. v. M. Nro. 842. zur Nachachtung bekannt gemacht.

Rastatt den 10. Februar 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fchr. v. R ü d t.

vd. Eberstein.

Nro. 2747. Den Gebührenbezug der Theilungs-Commissaire für Stellung von Gemeinberechnungen betreffend.

Das hochpreißeiliche Justizministerium hat unterm 26. Januar l. J. Nro. 372. in obigem Betreff folgende Bestimmung ertheilt:

Die Theilungscommissaire, die sich mit Stellung von Gemeinberechnungen beschäftigen, wofür jetzt keine Fideigebühr mehr zu verrechnen ist, und was auch ausser den acht Arbeitsstunden geschehen darf, sind gleich wohl gehalten, die damit zugebrachten Arbeitstage, sowie die Gebühr, welche nach Uebereinkunft mit dem Gemeinberechner dafür festgesetzt wurde, in das Diarium einzutragen, wo es dann mit Erhebung der Gebühr, und deren Auszahlung an den betreffenden Theilungscommissaire eben so, wie mit dessen übrigen Gebühren, zu halten ist, da auch hinsichtlich dieses Geschäfts, obschon die Fideigebühr hinwegfällt, dennoch der unmittelbare Bezug der Arbeitsgebühr von der Parthie durch den Theilungscommissaire nicht gestattet seyn soll.

Sämmtliche Amtsrevisorate und Theilungscommissaire in diesseitigem Kreise wird diese Bestimmung zu ihrem Wissen und Nachachtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt den 4. Februar 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Fchr. v. R ü d t.

vd. Rost.

F a h n d u n g.

Nro. 3116. Die Untriebe eines gewissen gemeingefährlichen Betrügers, Eduard Michael Nozet oder Motret betreffend.

Sämmtlichen Großh. Ober- und Bezirksämter des Kreises wird unter Hinweisung auf die unten abgedruckte Entschließung des königl. Württembergischen Staatsministeriums des Innern vom 15. Mai 1834 Nro. 12,518 eröffnet, daß dieses Individuum nach neueren Anzeigen mit seinen Betrügereien vorzüg-

sich gegen die Geistlichkeit, als deren Stande angehörig es sich ausgibt, noch immer fortfahren und nur seinen früheren Namen in Ruppert Möhels umgeändert haben soll. Nach dem Vermuthen der königl. Bair. Regierung dürfte dieser für die öffentliche Sicherheit höchst gefährliche Mensch nicht ohne Wahrscheinlichkeit zeitweise auch in dem diesseitigen Großherzogthum sich aufhalten.

Die Großh. Aemter haben daher auf dieses, so übel berüchtigte Individuum zu fahnden, und solches, falls es irgendwo betreten würde, nach vorheriger Verificirung der Identität und sofern ihm sonst kein, im Lande verübtes Verbrechen zur Last fällt, über die Grenze verdringen zu lassen, auch im Betretungsfalle die Anzeige dem Großh. hochpreislichen Ministerium des Innern und hierher zu machen.

Rastatt den 9. Februar 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fhr. v. R ü d t.

vdt. Müller.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Im Sommer des vorigen Jahres kam ein gewisser Eduard Michael Mozet oder Mottret, welcher in seinem von dem k. Niederländischen Consul in der Schweiz ausgestellten Reisepasse als ein Geistlicher aus Lurenburg bezeichnet war, in Gesellschaft eines Frauenzimmers, welches er für seine Nichte ausgab, nach Lindau. Er äusserte sich bei dem dortigen protestantischen Pfarrer, daß er ein ehemals katholischer, nunmehr zur protestantischen Kirche übergetretener Geistlicher sey, gab sich dagegen bei dem katholischen Pfarrer als katholischen Geistlichen aus, lebte aber wie sich später zeigte, keineswegs dem priesterlichen Stande entsprechend, äusserte sich auch auf eine sehr verdächtige Weise über die Unruhen in der Schweiz, entfernte sich aber plötzlich, als man gegen denselben einzuschreiten im Begriffe war. Im Umgange mit mehreren Einwohnern von Lindau hatte er eine ausgedehnte Kenntniß von Bayern entwickelt, und sich nicht selten als einen vielseitig gebildeten, insbesondere mit der Literatur genau bekannten Mann gezeigt.

Nach den eingeholten Erfahrungen ist dieses verdächtige Individuum höchst wahrscheinlich eine und dieselbe Person mit jenem Michael Mozet, auf welchen bereits eine allgemeine Ausschreibung vom 28. Juni 1804 (Regierungsblatt v. J. 1804 S. 624) aufmerksam machte. Derselbe ist um das Jahr 1775 in Ingolstadt geboren, verließ, nachdem er mehrere Betrügereien verübt hatte, Bayern, wurde in Klagenfurt zum Priester geweiht, kam im Jahr 1803 nach Bayern zurück, entwich aber, als er in einem Priesterhause untergebracht werden sollte, wurde dann Pfarrer zu Berg bei Greifenburg in Kärnthen, und ungefähr im Jahr 1811 zu Tarvis im Departement Passetano im damaligen Königreich Italien. Im Jahre 1812 kam er wieder nach Bayern, befand sich längere Zeit bei der königl. Polizeidirection München in Verhaft, wurde zu Anfang des Jahres 1813 nach Ilirien zurückgewiesen, begab sich dann in die Schweiz, lehrte aber im nämlichen Jahre nach Bayern zurück, wurde wiederholt über die Gränze gewiesen, und soll sodann in Kärnthen wegen Verdachtes, der französischen Regierung als Spion gebient zu haben, einer strengen Untersuchung unterlegen seyn. Bald darauf scheint er sich in die Rheingegenden begeben zu haben, indem er sich im Jahr 1817 bei dem damaligen bischöflichen Provicariate in Landau um erledigte Pfarrstellen in jener Gegend bewarb und im Jahre 1819 durch die königl. Bundestagsgesandtschaft zu Frankfurt am Main um eine Anstellung in Bayern nachsuchte. Im Jahr 1823 wurde Mozet von dem königl. Würtemb. Gerichtshofe für den Neckarkreis wegen Betruges zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, dann Pfarrer zu Sauerthal, Neuburg am Rhein, Berviers, Offenbach am Glan im Hessenhomburgischen Gebiete, trieb sich auch in der Schweiz und im Badischen umher, kam im Jahr 1830 in Mainz in Untersuchung, nachdem er kurz vorher wahrscheinlich einen Versuch gemacht hatte, den Kapuziner-Ordens-Provincial in Burghausen zu betrügen. Das Frauenzimmer, welches er für seine Nichte ausgab, heißt Elise Keller, ist seine Concubine und die Tochter eines Geometers zu Meisenheim im Hessenhomburgischen Gebiete.

Diese Thatsachen stellen den erwähnten Mozet oder Mottret als einen Betrüger der gefährlichsten Art dar, und machen die größte Aufmerksamkeit auf denselben um so mehr nothwendig, als sich mit Grund vermuthen läßt, daß er dem Treiben der Umwälzungspartei nicht fremd sey. — Sämmtliche Polizeibehörden sind daher anzuweisen, diesem Individuum den Eintritt in das Königreich nicht zu gestatten und im Falle er innerhalb der Grenze betreten werden sollte, ihn über dieselbe zurückzuweisen. Eben so ist auch zu veranlassen, daß die Geistlichen jeder Confession vor diesem Betrüger gewarnt werden,

der es sich auf seinem vieljährigen Umhertreiben zum Geschäfte gemacht zu haben scheint, das unter dem Scheine eines ächt priesterlichen Wandels erschlichene Zutrauen der Geistlichen auf die sträflichste Weise zu missbrauchen. Hiernach ist das Geeignete weiter zu verfügen.

München den 15. Mai 1834.

Auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.
(gez.) Graf Seinsheim.

B e k a n n t m a c h u n g .

Aus dem am 17. Januar d. J. Abends durch das Groß. Postamt in Offenburg abgefertigten Hauptbriefelleisen nach Freiburg sind auf eine noch zur Zeit ganz unerklärbare Weise sechs verschlossene Amtspakete mit Briefen und Zeitungen entkommen.

Mit alleiniger Ausnahme des 8 bis 10 Stück Briefe und etwa 30 Stück Zeitungen enthaltenden Amtspakete von Karlsruhe nach Müllheim, welches bis jetzt noch nicht zur Hand gebracht werden konnte, sind diese Pakete sämtlich am 19. v. M. Abends gegen 11 Uhr zu Herbolzheim vor dem Hause des Bäckers Mathias Mus zwar mit aufgerissener äußerer Emballage, jedoch in sonst völlig unverfälschtem Zustande, in einem mit Papier umwickelten und mit einem Strick zusammengebundenen Pack wieder aufgefunden worden.

Da alle bisherigen Nachforschungen über die Art und Weise, wie die obengedachten Pakete aus dem Hauptelleisen herausgekommen und durch wen solche nach Umfluß von zwei Tagen zu Herbolzheim auf die Straße gelegt worden sind, noch zu keinem Resultat geführt haben; so werden alle Diejenigen, welche hierüber, sowie über das noch nicht wieder gefundene Müllheimer Amtspaket der diesseitigen Behörde eine auf nähere Spur führende Eröffnung zu machen im Stande sind, hierzu aufgefordert und in diesem Fall zugleich unter Verschweigung des Namens eine Belohnung von dreißig Gulden anmit zugesichert.

Karlsruhe den 9. Februar 1836.

Großherzogliche Oberpostdirection.
v. M o l l e n b e c .

vdt. Honfell.

Nro. 2105. Die Abhaltung der Rüggerichte betreffend.

Im Laufe des verfloffenen Jahres ist in den unten verzeichneten Gemeinden das Rüggericht der Verordnung vom 3. October 1811 Regsbl. Nro. 27. gemäß abgehalten worden, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kastatt den 27. Januar 1836.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheintreises.

Frhr. v. R ü d t .

vdt. Müller.

Verzeichniß der im Mittelhainkreis im Jahr 1835 abgehaltenen Rüggerichte.

Name des Amtes von welchem das Rüggericht abgehalten worden ist.	Namen der Gemeinde in der das Rüggericht abgehalten worden ist.
1) Amt Achern.	Zu 1. Fautenbach, Densbach, Waghurst, Gamshurst, Wald- ulm, Sasbachwalden, Seebach, Dbersasbach, Furschenbach.
2) Amt Baden.	Zu 2. Singheim, Sandweier.
3) Amt Bretten.	Zu 3. Gochsheim, Stein, Menzingen, Diedelsheim, Nußbaum und Oberacker.
4) Oberamt Bruchsal.	Zu 4. Hambrücken, Weiher, Stettfeld, Ubstatt, Langenbrücken, Zeutern, Neuenbürg.
5) Amt Bühl.	Zu 5. Balzhofen, Greffern, Hagenweier, Hildsmannfeld, Lei- berstung, Moos, Oberbruch, Oberweier, Bimbuch, Wei- nung und Zell.
6) Oberamt Durlach.	Zu 6. Grözingen.
7) Amt Ettlingen.	Zu 7. Bruchhausen, Burbach, Ettlingenweier, Egenroth, Forch- heim, Frauenalb, Malsch, Marzell, Mörsch, Neuburgwei- her, Oberweier, Pfaffenroth, Reichenbach, Rimmelsbach, Schillberg, Schloberhof, Schluttenbach, Schöllbronn, Sulz- bach, Speffart, Steinhäuffel, Wölkersbach.
8) Amt Eppingen.	Zu 8. Tiefenbach, Eichelberg, Sulzfeld, Landshausen, Berwangen.
9) Amt Gengenbach.	Zu 9. Gengenbach, Berghaupten, Reichenbach, Dhlöblich.
10) Amt Gernsbach.	Zu 10. Weisenbach, Aue, Dbertsroth, Hilsperstau, Michelbach, Staufenberg, Ottenau.
11) Amt Haslach.	Zu 11. Haufach, Mühlenbach und Sulzbach.
12) Landamt Karlsruhe.	
13) Amt Kork.	Zu 13. Stadt Kehl, Dorf Kehl, Sundheim, Kork, Querbach.
14) Oberamt Lahr.	Zu 14. Mietersheim, Wittenweier, Friesenheim, Langenwinkel, Allmannsweier, Oberweier, Dinglingen und Dundenheim.
15) Amt Oberkirch.	Zu 15. Petersthal, Thiergarten, Oppenau, Mösbach, Ulm, Stadlhofen, Zusenhofen, Ramsbach.
16) Oberamt Offenburg.	Zu 16. Bühl, Müllen, Goldscheuer, Wohlébach, Hofweier, Dettenberg, Griesheim.
17) Oberamt Pforzheim.	Zu 17. Eisingen, Elmendingen, Göbrichen, Neuhausen, Nöt- tingen, Obermutschelbach, Tiefenbronn.
18) Oberamt Rastatt.	Zu 18. Steinmauern, Elchisheim, Nothensfels, Gaggenau, Nau- enthal, Niederbühl, Iffezheim, Pittersdorf, Dittersdorf.
19) Amt Rheinbischofsheim.	Zu 19. Scherzheim, Lichtenau, Muckenschopf, Memprechtshofen, Linz, Holzhausen, Zierolschhofen, Neufreistett, Graulésbaum, Helmlingen.
20) Fürstl. Fürsteb. Amt Wolfach.	Zu 20. Kniebis, Kaltbrunn, Kinzigthal, Oberwolfach.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Rundmachungen.

S ch u l d e n l i q u i d a t i o n e n .

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum

Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Be-

weismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Menzingen an den in Gant erkannten Alt Peter Neubel, auf Montag den 7. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Carlsdorf an die Sailer Heinrich Stieffel'schen Eheleute, welche nach Nordamerika auszuwandern gesonnen sind, auf Donnerstag den 10. März d. J. Vormittags 10 Uhr bei dieseitigem Oberamt.

(1) zu Neuthardt an die Schumacher Joseph Werner'schen Eheleute, welche gesonnen sind nach Nordamerika auszuwandern, auf Donnerstag den 10. März d. J. Vormittags 9 Uhr bei dieseitigem Oberamt.

(1) zu Neuthardt an den Bürger u. Landwirth Lorenz Solleis, welcher gesonnen ist nach Nordamerika auszuwandern, auf Mittwoch den 3. März d. J. Vormittags 9 Uhr bei dieseitigem Oberamt.

(1) zu Neuthardt an die Jakob Büttelbrun'sche Eheleute, welche gesonnen sind nach Nordamerika auszuwandern, auf Mittwoch den 3. März d. J. Vormittags 8 Uhr bei dieseitigem Oberamt.

(1) zu Neuthardt an die Adam Werner'sche Eheleute, welche gesonnen sind nach Amerika auszuwandern, auf Donnerstag den 10. März d. J. Vormittags 8 Uhr bei dieseitigem Oberamt. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Berghausen an den in Gant erkannten Nachlaß des Tagelöhners und Wittwers Alt Bernhard Musgung, welcher bereits im Jahr 1826 vergantet wurde, auf Donnerstag den 10. März d. J. Vormittags 9 Uhr bei dieseitigem Oberamt. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Ditzenheim an die Andreas Heimburger'schen Eheleute, welche die Staatserlaubnis zur Auswanderung nach Amerika erhalten haben, auf Mittwoch den 24. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Seelbach an die Jakob Breig'schen Eheleute, welche nach Nordamerika auszuwandern wollen, auf Dienstag den 1. März d. J. früh 8 Uhr bei dieseitigem Oberamt. A. d.

Oberamt Offenburg.

(3) zu Niederschopfheim an den ledigen Vinzenz Schaub, welcher in das Königreich Baiern auswandern will, auf Samstag den 20. Februar d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Zunsweier an die Michael Siefert'schen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Samstag den 27. Febr. d. J. früh 10 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Nöttingen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Küfers Michael Hutmacher, auf Freitag den 17ten März d. J. Morgens 9 Uhr bei dieseitigem Oberamt.

(1) Kork. [Schuldenliquidation.] Folgende Personen wollen nach Nordamerika auswandern:

- 1) Die Georg Horn'schen Eheleute zu Ddelshofen mit ihren Kindern.
- 2) Die Eberhard Berger'schen Eheleute von Ddelshofen.
- 3) Jakob Richert, Bürger und Schneider zu Ddelshofen, dessen Ehefrau Elisabetha geb. Reibel und Kinder.
- 4) Georg Richert, Bürger und Wittwer zu Ddelshofen.
- 5) Johannes Krieg der 2. Bürger und Weber von Ddelshofen, dessen Ehefrau Barbara geb. Richert und Kinder sowie dessen großjährige Schwester Elisabetha Krieg.
- 6) Andreas Gutmüller, Bürger und Weber in Ddelshofen, dessen Ehefrau Barbara geb. Krieg und Kinder.
- 7) Die Andreas Steuer'schen Eheleute nebst Kindern von Kork.
- 8) Die Johann Stölze'sche Wittwe Maria geb. Richert mit ihren Kindern von Legehurst.
- 9) Die Johannes Geyer'schen Eheleute mit ihren Kindern von Willstett.
- 10) Die Michael Welter'schen Eheleute von Hohnhurst.

Zur Richtigsstellung des Vermögens derselben hat man Tagsabit auf Montag den 29. d. M. Morgens von 7 bis 12 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt, wo deren Gläubiger um so gewisser ihre Forderungen anzumelden haben, als ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden kann.

Kork den 6. Februar 1836.

Großb. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Präklusivbescheid.] Auf Antrag der erschienenen Gläubiger der Sanntmasse des verlebten Rathschreibers Bernhard Stolz von hier werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen an besagte Masse bei der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der gegenwärtigen Masse hiermit ausgeschlossen. **W. R. W.**

Gengenbach den 12. Februar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen an die Sanntmasse des verstorbenen Bürgers und Schuhmachers Florenz Kopf von Kürzell nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. **W. R. W.**

Lahr den 10. Februar 1836.

Großh. Oberamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. **U. d. Landamt Karlsruhe.**

(2) von Belertheim der mit Gemüthschwäche behafteten Magdalena Kunz, für welche Anton Speck von da als Vormund derselben verpflichtet wurde. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) von Pforzheim dem mit Blödsinn behafteten ledigen 60 Jahre alten Friedrich Gerwig, für welchen Domänenverwalter Detmting dahier die Pflerschaft übernommen hat. **U. d.**

Bezirksamt Triberg.

(1) von Triberg dem mit Gemüthschwäche behafteten ledigen Uhrenmacher Ferdinand Dufner, für welchen Metzgermeister Johann Georg Dietzche in Triberg als Pfleger aufgestellt worden.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Waldshut der Kaver Berth, Sohn des verstorbenen Jakob Berth, welcher sich im Jahre 1811 als Schneidergesell auf die W.in-

derschaft begeben, und seither unbekannt wo abwesend ist, dessen Vermögen in 696 fl. besteht.

(2) Möskirch. [Aufforderung.] Katharina Auer von Boll entfernte sich schon vor beiläufig 36 Jahren mit dem damals in diesseitiger Gegend stationirten Fürstbischöflich Würzburgischen Militär, ohne daß seit dieser Zeit eine Kunde von ihrem Leben oder Tode einkam. Katharina Auer wird nun aufgefodert, binnen Jahresfrist ihr in 271 fl. 49 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist dasselbe ihren bekannten erbberechtigten Anverwandten gegen Caution in füroralichen Besitz überlassen wird.

Möskirch den 30. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(3) Bretten. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Franz Anton Fischer von Rinklingen der Vorladung vom 26. November 1834 ungeachtet sich nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe auf den weitem Antrag seiner Ehefrau Katharina geborne Schleeer anmit für verschollen erklärt, und die Verwaltung des Vermögens des Verschollenen dieser überlassen.

Bretten den 22. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(3) Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Daniel Ziebold von Ottoschwanden hat sich auf die unterm 29. November 1834 an ihn ergangene Vorladung nicht gestellt. Er wird daher für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Emmendingen den 23. Januar 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Lörrach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Johann Marx von Weil auf die unterm 16. April 1834 No. 7101. ergangene öffentliche Vorladung weder selbst erschienen, noch eine Nachricht von ihm eingekommen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Lörrach den 11. Februar 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Michael Hermann von Niederschopshaus auf diesseitiges Ausschreiben vom 30. Juni 1834 sich nicht gestellt und keine Nachricht von sich gegeben hat so wird derselbe für verschollen erklärt. Offenburg den 10. Februar 1836.

Großh. Oberamt.

(3) Wolfach. [Verschollenheitsklärung.] Alois Graf von Ringelthal, wird in Beziehung auf die schon am 20. November 1830 erlassene Vorladung nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten bekannten Verwandten gegen Caution zugewiesen.

Wolfach den 29. Januar 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenberatisches Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheitsklärung.] Da sich der Schustergefell Jakob Hellmann von Graden auf die öffentliche Vorladung vom 7. November 1834 nicht gestellt hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben.

Karlsruhe den 23. Januar 1836.

Großh. Landamt.

(2) Eßlingen. [Edictalladung.] Die Wittwe des Majors von Kriegshelm zu Ludwigsburg, Karoline geb. v. Harling, über deren Vermögen schon früher ein Sanverfahren eingeleitet worden, ist im Merz v. J. gestorben, und hat nach dem aufgenommenen Inventar noch ein in Fahrniß bestehendes Vermögen von 228 fl. 15 kr. hinterlassen. Diejenige, welche an diesen Nachlaß Ansprüche machen zu können glauben, und solche nicht bereits auf den unterm 5. Juni 1829. erlassenen öffentlichen Aufruf angemeldet haben, werden nun hiemit aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb fünf und vierzig Tagen, von Morgen an gerechnet, dahier anzumelden, die Beweisurkunden vorzulegen, und ihr etwaiges Vorgehensrecht auszuführen, widrigenfalls dieselben bei der Vertheilung des Nachlasses unberücksichtigt gelassen würden.

So beschlossen zu Eßlingen im Civilsenate des königl. Gerichtshofs für den Neckarkreis den 22. Januar 1836.

Sattler.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Auf die von der Ehefrau des Jakob Bischoff, Christina geb. Stein zu Helmshelm gegen ihren Ehemann erhobene Ehescheidungs-Klage wegen dreijähriger Landesflüchtigkeit wird der Beklagte Jakob Bischoff andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monat dahier zu sistiren und auf die gegen ihn erhobene Ehescheidungs-Klage zu antworten, widrigenfalls die Acten hochp. Hofgerichte zur Urtheilsfällung vorgelegt werden.

Bruchsal den 1. Februar 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Oberkirch. [Fahndung und Signalement.] Die ledige Therese Herrmann von Ulm, welche wegen verschiedener Diebstähle schon gestraft und unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurde, hat sich vor einiger Zeit heimlicherweis aus ihrer Heimat entfernt und dadurch der polizeilichen Aufsicht entzogen. Wir bringen dieses in öffentliche Kenntniß und verbinden damit an sämtliche resp. Behörden das Ersuchen auf diese Weibsperson fahnden, sie im Betretungsfalle arretiren und anher transportiren zu lassen.

Signalement.

Dieselbe ist 28 Jahre alt, großer und starker Postur, hat braune Haare, und ist besonders daran kennbar, daß sie an beiden Augen einen scheelen Blick führt.

Oberkirch den 12. Februar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Diebstahl.] Am 12. Febr. Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurde dem Kaufmann Armbruster dahier in dessen Kaufladen aus einer Schublade ein mit 66 bis 70 fl. angefülltes Körbchen, mit 2 Handheben versehen, entwendet. Das entwendete Geld besteht aus Kronenthalern, aus Halben- und Viertels Kronenthalern, aus 24 kr., 12 kr., 6 kr. und 3 kr. und Kreuzerstückchen, so wie aus einer mit Sechsern angefüllten 10 fl. Rolle. Dies machen wir Behufs der Fahndung auf das Gestohlene und auf den bis jetzt unbekanntes Thäter hiemit öffentlich bekannt.

Achern den 13. Februar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2 auf den 3. d. M. wurden dem Bürger Gottlieb Friedmann aus Gondelsheim mittelst Einbruchs 100 Stränge Garn aus einem Zuber in der Küche entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Bretten den 3. Februar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. wurden aus der Muttergotteskapelle zu Zeutern mittelst Einsteigens 4 Kirchenleuchter, massiv von Messing gegossen, 1 Fuß 3 bis 4 Zoll hoch.

2 ditto von Messingblech und von ungefähre gleicher Höhe.

2 Wachskerzen

und mittelst Erberchens aus dem Opferstock ungefähre 4 fl meist in halben Kreuzern entwendet, was zum Behuf der Fahndung auf die entwendeten

ten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Bruchsal den 2. Februar 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Vom 7. d. M. Mittags 3 Uhr bis auf heute Morgen 7 Uhr wurde aus einem hiesigen Privat Hause nachbeschriebenes entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 9. Februar 1836.

Großh. Stadtm. A.

Beschreibung des Entwendeten.

Eine Weste von hellem Cachemir mit großen farbigen Blumen, gelben Knöpfchen in 2 Reihen, mit stehendem Kragen und mit gelblichem Canefas gefüttert, noch ganz neu.

Vier Krägen von spitzer Form, G. F. roth gezeichnet.

Zwei Chemisetten mit breiten Falten, unten am Leib mit einem Zug; sie sind von holländischer Leinwand und ebenfalls mit G. F. roth gezeichnet. Jedes derselben hat 3 Perlmutterknöpfchen.

(2) Kork. [Diebstahl.] Dem Andreas Theurer von Hohnhust wurden aus einer Grube in seinem Acker 12 Sester Kartoffeln und 1 Pflugschiff entwendet, was Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kork den 5. Februar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Bei einem wegen Bettels aretirten Purses wurde ein wahrscheinlich gestohlenes Einsaygewicht gefunden, wem solches abhänden gekommen sein sollte, möge sich alsbald dahier melden.

Karlsruhe den 6. Februar 1836.

Großh. Stadtm. A.

(2) Rastatt. [Bekanntmachung.] Einem dahier wegen Mangels an Ausweis in Untersuchung stehenden Purses wurden nachbenannte Gegenstände, welche derselbe auf der Chaussee zwischen Freiburg und hier gefunden haben will, abgenommen. Wir laden die Eigenthümer dieser Gegenstände hiermit ein, sich binnen 4 Wochen dahier zu melden und ihre Ansprüche zu begründen, widrigenfalls diese Gegenstände dem genannten Purses ausgeliefert werden.

Beschreibung der Gegenstände.

- 1) Eine alte Serviette ohne Zeichen.
 - 2) 1½ Ellen gedruckter Kattun von violetter Farbe mit schwarzen Blumen und weißen Punkten.
 - 3) Drei Lappen weißer Percal.
 - 4) Ein silberner Kaffeelöffel mit L. L. gezeichnet.
- Unter diesem Zeichen befindet sich eine Gra-

nate, und unter dieser ein stark behaarter Kopf über dem die Zahl 3 steht. Das Zeichen des darauf befindlichen Silberschnitts ist I. A.

Rastatt den 6. Februar 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Wolfach. [Bekanntmachung.] Der ledige Bürgersohn und Saiter Philipp Waidele von Wolfach, wird seit Sonntag den 7. dieses, als er Abends durch Freiersbach, Amts Oberkirch, über Rankach, in der Gemeinde Oberwolfach, nach Hause zurückkehren wollte, vermisst, und ist wahrscheinlich in dem damal außerordentlich tiefen Schnee verirret und verunglückt. Unter Befügung dessen Signalements ersuchen wir die betreffenden Behörden um Nachricht, wenn etwa der Leichnam oder die Kleidungsstücke u. des Waidele aufgefunden werden sollten.

Wolfach den 13. Februar 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

Signalement.

Alter 33 Jahr, Größe 5' 3" Statur mittler, Haare blond, Stirne breit, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase dick, Mund mittler, Kinn spitzig, Bart schwach, Gesicht länglicht, Zähne gut.

Kleidung: Dunkelgrüne Schildkröppe, weißbaumwollenes Halstuch, schwarzmanchesterne Weste mit dunkelrothen Blumen, lange dunkelbläuliche Beinkleider, Strümpfe von blauefarbter Baumwolle, sog. Bundschuh mit Lederriemen, dunkelblau abgetragener Frackrock mit gelben Metallknöpfen. Er trug eine kleine sog. englische Taschenuhr mit emailirten Zifferblatt, römischen Zahlen und silbernem Gehäuse; daran befand sich eine lange Stahlkette nebst einem kurzen Uhrbande von schwarzem geflochtenem Pferdehaar an welchem ein kleiner 4eckiger silberner Schlüssel und ein Petschaft von Messing mit einem gelben glatten Steine hienq.

(1) Kork. [Straferkenntniß.] J. U. E. gegen Decar Lindauer von Dorf Kehl wegen Refraction wird auf vorausgegangene öffentliche Vorladung vom 16. December v. J. und ungehorsamen Ausbleiben zu Recht erkannt, daß derselbe der Refraction für schuldig und daher des Detsbürgerrechts für verlustig zu erklären, so wie unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung auf den Betretungsfall in die Geldstrafe von 800 fl., welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 5. October 1820 erhoben werden soll, zu verurtheilen sey. W. R. W.

Kork den 12. Februar 1836.

Großh. Bezirksamt.

Hiebei ohne Beilage.)